

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 03.12.2019
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-außer Pkt. 2-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	-außer Pkt. 2-
Greive, Markus	-sachk. Bürger-außer Pkt. 2-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Krützkamp-
Schöne, Dirk	-außer Pkt. 2-
Pries, Matthias	-außer Pkt. 2-
Budde, Robert	-sachk. Bürger-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Nieße, Walter	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Heseker-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Querdel-
	-außer Pkt. 2-
Freiwald, Klaudius	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-außer Pkt. 2-

als Gast/als Gäste

Buddenkotte, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Holz, Frederik	
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	
Holz, Peter	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister	-außer Pkt. 2-
Middendorf, Thomas	
Tewes, Martin	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde.

Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit geht der Vorsitzende darauf ein, dass in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 18.11.2019 der Tagesordnungspunkt 2 wegen Beschlussunfähigkeit des Ausschusses zurückgestellt wurde. Es ist nunmehr darauf hingewiesen worden, dass der Ausschuss in dieser Angelegenheit gem. § 49 Abs. 2

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. mit § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Windenergieanlagen in Glandorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass ihm im Anschluss an die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.11.2019 angetragen worden sei, dass auf Antrag das bisher versagte gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Glandorf zur Errichtung der zwei Windenergieanlagen in Sudendorf durch den Landkreis Osnabrück als Genehmigungsbehörde ersetzt werden soll. Hierbei handele es sich jedoch um eine bislang noch unbestätigte Mitteilung. Über den weiteren planerischen Verlauf sei eine erneute Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Ortsausschuss Füchtorf im Jahre 2020 vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie -Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg-Füchtorf zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.03.2017-

Seitens der Verwaltung wird zum Thema „Windenergieplanung“ ein dezidierter Bericht unter Zugrundelegung des bisherigen Zeitablaufes insbesondere seit dem Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan vom 02.03.2017 gegeben.

Im Anschluss an den Sachvortrag werden die zwischenzeitlich der Verwaltung zugeleiteten Schreiben der BBWind für den Bürgerwindpark Sassenberg-Elve vom 20.11.2019 sowie der Projektleitung Windenergie der Firma VenSol, Babenhausen, vom 28.11.2019 im Wortlaut verlesen. Hingewiesen wird darauf, dass die Ausführungen der Firma VenSol sich lediglich auf den Bereich südlich der Ortslage Sassenberg (Sassenberg III) beziehen.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Budde zu den zu erwartenden planerischen Angriffspunkten wird von Herrn Middendorf ein umfassender Überblick zu den rechtlichen Anforderungen gegeben. Der Vorsitzende ergänzt in diesem Zusammenhang, dass nach dem letzten Vortrag des Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, mitgeteilt worden sei, dass seit dem Jahr 2012 kein Flächennutzungsplan im Rahmen der Ausweisung von Flächen für die Windenergie in einem angestrebten Klageverfahren Bestand gehabt habe. Herr Middendorf ergänzt, dass verwaltungsseitig keine Empfehlung aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit gegeben werden könne. In diesem Zusammenhang wird von Am. Hölscher darauf verwiesen, dass seines Erachtens eine Planung so lange zurückgestellt werden sollte, bis absolute Klarheit sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht herrsche.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nach den Bestrebungen der Bundesregierung ein 1.000-Meter-Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich gezogen worden sei. Es ermangele jedoch zum jetzigen Zeitpunkt einer diesbezüglichen Grundlage, da die Zahl der anzusetzenden Wohngebäude im Außenbereich (drei

Häuser/fünf Häuser) noch nicht greifbar sei.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von den Vertretern der FWG nochmals auf den vorliegenden Antrag auf Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses dezidiert eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Freiwald ausgeführt, dass er sich den Ausführungen zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses anschließe.

Am. Christian Schöne betont, dass er als Vertreter der CDU-Fraktion diesem Antrag, nach vorheriger rechtlicher Würdigung, nicht folgen werde.

Abschließend wird im Rahmen der weiteren Diskussion vom Vorsitzenden auf die planerische Vorgehensweise der Stadt Harsewinkel hinsichtlich der Beibehaltung der Altplanung für Windenergieanlagen verwiesen.

Bei fünf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion der FWG Sassenberg – Füchtorf vom 05.11.2019 zur Einstellung der Planungsarbeiten zur Steuerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg – Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes – Sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie und der hiermit einhergehenden Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.03.2017 – Pkt. 8 d. N. wird gefolgt. Es verbleibt somit bei den bisherigen Festsetzungen von „Vorrangflächen für die Windenergie“ auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg.“

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 spricht der Vorsitzende den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses seinen Dank dafür aus, kurzfristig noch in diesem Jahr auch am 09.12.2019 eine zusätzliche Sitzung des Infrastrukturausschusses unter vorheriger Beratung des Tagesordnungspunktes 2 im Ortsausschusses Füchtorf zu ermöglichen.

3. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hölscher thematisiert die Nachhallzeiten in der neuen Sporthalle in Füchtorf. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit die Messungen erfolgt seien. Die Ergebnisse liegen jedoch bis zum heutigen Tage leider noch nicht vor. Hierzu werde im Ortsausschuss Füchtorf weiter berichtet.

Am. Dirk Schöne thematisiert die Breitbandversorgung im Baugebiet „Südlich der Lohmannstraße“. Er beurteilt die derzeitige Versorgung kritisch.

Abschließend thematisiert Am. Hölscher den Umbau der alten Turnhalle an der Grundschule in Füchtorf. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass der an die Bezirksregierung Münster geleitete Förderantrag derzeit überarbeitet werde. Eine weitere Berichterstattung sei in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf im Januar 2020 vorgesehen.

4. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 19:45 Uhr.

Sassenberg, 03.12.2019

Anlg.: -

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzende/r

Martin Tewes
Schriftführer